

Geschäftsbedingungen Hosting

Version 2.1

1 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Pflichten und Rechte des Providers (Expeedo) und des Mieters für die Hostingdienstleistung (= anteilige Nutzung von Internet-Servern des Providers durch den Mieter).

Der Provider stellt per Hosting-Dienstleistung automatische Server-Dienste (Webserver, Mailserver, Chatserver etc.) und Server- sowie Netzwerk-Kapazitäten (Speicherplatz, Rechenleistung, Datentransfer) zur Nutzung durch den Mieter über das Internet zur Verfügung.

Der Mieter erhält ein nicht exklusives, beschränktes Nutzungsrecht an den gemieteten Server-Leistungen.

Besitzrechte an den zur Bereitstellung der o.g. Leistungen durch den Provider betriebenen Server und Netzwerkkomponenten gehen nicht auf den Mieter über.

2 Umfang der Nutzung

Art und Umfang der zur Nutzung bereitgestellten Dienste und Kapazitäten wird per schriftlichem Auftrag durch den Mieter an den Provider angefordert und muß durch den Provider schriftlich bestätigt werden.

Der Umfang der Nutzung durch den Mieter darf den ordnungsgemäßen Serverbetrieb des Providers und dessen Infrastruktur nicht stören und nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Jeder Verstoß berechtigt den Provider zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

Im Falle der Verletzung von geltendem deutschen, europäischen oder internationalen Recht durch den Mieter, sowie im Falle der Verletzung von Sitte und Anstand oder Persönlichkeitsrechten Dritter durch den Mieter ist EXPEEDO nach eigenem Ermessen berechtigt, alle Accounts und Zugänge fristlos zu löschen bzw. geeignet zu sperren. Bei schweren Verstößen kann durch EXPEEDO außerdem eine Strafanzeige gestellt werden.

3 Verfügbarkeit

Der Provider sorgt im Rahmen der normalen Pflege der Server und Infrastruktur für eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Dienste.

Im Rahmen von Wartungsarbeiten und/oder Störungen kann es zu geplanten oder unvorhergesehenen Ausfällen der gemieteten Leistungen kommen. Sofern diese Ausfälle eine zeitliche Größenordnung von 2% im Jahresdurchschnitt überschreiten, steht dem Mieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Garantien über Mindestverfügbarkeit oder Mindestleistung der bereitgestellten Dienste und Kapazitäten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und müssen im Einzelfall durch ein separates Service Level Agreement schriftlich definiert werden.

EXPEEDO darf Serverdienste und Benutzerkonten auf andere Server umlagern. Die Umlagerung erfolgt bspw. zur Optimierung der Lastverteilung oder zwecks Austausch veralteter Server und bedarf keiner Ankündigung. Durch die Umlagerung kann es zu kurzfristigen Störungen kommen. EXPEEDO teilt dem Mieter die neue(n) IP-Adresse(n) seiner Dienste mit, sobald diese fest stehen.

4 Datensicherungspflicht

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich, bzw. muß EXPEEDO mit der Sicherung separat schriftlich beauftragen. Die Datensicherung durch EXPEEDO ist kostenpflichtig gemäß Preisliste, sofern nicht anderweitig mit dem Mieter vereinbart.

EXPEEDO ist nicht verpflichtet, die in den zur Verfügung gestellten Konten oder Diensten gespeicherten Daten des Mieters zu sichern.

Insofern durch EXPEEDO eine Standard-Datensicherung oder -spiegelung vorgenommen wird, dient dies lediglich zur Beschleunigung der Wiederaufnahme des Betriebs nach einer wesentlichen Störung (etwa durch Totalausfall eines Servers), entbindet den Mieter jedoch nicht von seiner eigenen Sicherungspflicht. Ein Anspruch auf Zugriff oder Korrektheit dieser Standardsicherungen existiert nicht.

5 Systemzugriff

Für die Durchführung von Reparaturen, Wartungsarbeiten und Optimierungen sowie Datensicherungen hat der Provider das Recht und die technische Möglichkeit, über geschützte Zugänge und Systemwerkzeuge auf die Konten und Daten des Mieters zuzugreifen. Der Provider verpflichtet sich zu größtmöglicher Sorgfalt und Geheimhaltung im Umgang mit den Daten des Mieters.

6 Haftung

Die Haftung von EXPEEDO für Schäden, die bei der Verwendung der Serverdienste entstehen, ist unterschiedlich und je nach der von EXPEEDO verletzten Pflicht und des von ihr zu vertretenden Verschuldens geregelt. Der Mieter muss den Schaden eindeutig belegen können. Der Umfang der Haftung ist in den AGB der EXPEEDO im Einzelnen niedergelegt.

Schadenersatzansprüche durch teilweisen oder gänzlichen Ausfall von Serverdiensten sowie durch Datenverlust oder Einwirkung von Dritten (bspw. Hackern) sind ausgeschlossen.

7 Zahlungsmodalitäten und Preisänderungen

Die Gebühren für die Inanspruchnahme von Serverdiensten und Kapazitäten werden monatlich durch den Provider ermittelt und in Rechnung gestellt. Der Ausgleich der Forderungen erfolgt per Abbuchung vom Konto des Mieters, der zu diesem Zweck dem Vermieter einen Abbuchungsauftrag erteilt (Anhang zum Vertrag).

Der Mietpreis richtet sich nach dem jeweils aktuellen Umfang der gemieteten Leistungen und den jeweils aktuellen Preislisten des Providers. Der Leistungs-Umfang kann sich durch Buchung weiterer Kapazitäten oder Dienste durch den Mieter während der Laufzeit des Vertrages verändern.

Die entsprechende Anpassung der Miete an die bezogenen Leistungen wird jeweils per Rechnungsstellung wirksam und bedarf keiner Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages.

8 Gültigkeit und Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit der Auftragserteilung und der Annahme durch Expeedo und wird zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten fest abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich bei Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate falls er nicht vorher mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages innerhalb der Mindestlaufzeit durch den Mieter wird die Restmiete der gesamten Mindestlaufzeit sofort fällig. Die Restmiete wird auf Basis des Leistungsumfangs zum Zeitpunkt der Kündigung berechnet.

Mit der Kündigung des Vertrages erlischt jedes Nutzungsrecht des Mieters am Vertragsgegenstand.

9 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten. Die AGB der Firma EXPEEDO (aktuell Version 1.4) sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.